



Veröffentlichte ID	: C-545/22
Nummer des Schriftstücks	: 4
Registernummer	: 1231751
Datum der Einreichung	: 17/08/2022
Datum der Eintragung in das Register	: 18/08/2022
Art des Schriftstücks	: Addendum > Vorabentscheidungsersuchen
Referenz der Einreichung über e-Curia	: Schriftstück : DC172323
Nummer der Datei	: 1
Einreicher	: Schwarz Christoph (J360301)

Beglaubigte Abschrift

22 S 543/21
24 C 46/21
Amtsgericht Düsseldorf



Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem Rechtsstreit

der Air Europa Lineas Aereas, vertreten durch den Geschäftsführer
Börsenstr. 14, 5. OG, 60313 Frankfurt,

Beklagten und Berufungsklägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Arnecke Sibeth Dabelstein,
Hamburger Allee 4, 60486 Frankfurt,

gegen

1. VO
2. GR

Kläger und Berufungsbeklagten,

Prozessbevollmächtigte zu 1, 2: Rechtsanwälte Dr. Saur, Dr. Schröder pp,
Hollerallee 31, 28209 Bremen,

hat die 22. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf
am 16.08.2022

durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Schiminowski, den Richter am
Landgericht Dr. Ullenboom und die Richterin Ruberg

beschlossen:

Der Vorlagebeschluss der Kammer an den EuGH zum Aktenzeichen
22 S 543/21 (beim EuGH registriert unter der Nummer: DC172195)
wird dahingehend ergänzt, dass das Datum des Beschlusses
09.08.2022 lautet.

Schiminowski

Dr. Ullenboom

Ruberg

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Landgericht Düsseldorf

